

Zuständigkeitsbereich

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke

1 Stadt Bad Oeynhausen
 2 Stadt Espelkamp
 3 Stadt Lübbecke
 4 Stadt Pörschagen
 5 Stadt Porta Westfalica
 6 Stadt Pr. Oldendorf
 7 Stadt Rahden
 8 Gemeinde Hüllhorst
 9 Gemeinde Hülshorst
 10 Gemeinde Stemwede

Gutachterausschuss für Grundstückswerte

A in der Stadt Minden
 B im Kreis Lippe und in der Stadt Detmold
 C im Kreis Herford
 D für die Bereiche der kreisfreien Stadt und des Landkreises Osnabrück
 E für den Bereich des Landkreises Diepholz in Sulligen
 F für den Bereich des Landkreises Nienburg/Weser
 G für den Bereich des Landkreises Schaumburg in Bielefeld

Maßstäbe
 Übersichtskarte 1:50.000
 Vergrößerungen 1:20.000

Kartengrundlage
 Kreiskarte NRW Nr. 25

Herausgeber
 Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke

Anschrift
 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke
 Portastraße 13
 32423 Minden

Kontakt
 Telefon: 0571 807 - 2436 • 2437
 Telefax: 0571 807 - 3490
 Email: gutachterausschuss@minden-luebbecke.de
 Internet: www.ga-minden-luebbecke.de

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z. B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Bodenrichtwerte Online
 Die amtlichen Bodenrichtwerte in NRW sind auch online abrufbar. Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Zusammenarbeit mit dem Geodatenzentrum des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen stellen flächendeckend die Bodenrichtwerte sowie weitere grundstückbezogene Daten zur Verfügung.

BORIS <http://www.boris.nrw.de/borisplus/>

Bodenrichtwerte

Darstellung

31 Bodenrichtwert in €/m² für Wohnbauflächen, in dem Erschließungskosten enthalten sind

41 Bodenrichtwert in €/m² für gemischte Bauflächen, in dem Erschließungskosten enthalten sind

G50 Bodenrichtwert in €/m² für gewerb. Bauflächen, in dem Erschließungskosten enthalten sind

G50 o.E. Bodenrichtwerte in €/m² für gewerb. Bauflächen, ohne Erschließungskosten

Erläuterung

Gem. § 193 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke die in der Bodenrichtwertkarte angegebenen Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Rechtsverordnung für Gutachterausschüsse (GAVO NRW vom 23.03.2004) zum Stichtag 01.01.2010 ermittelt.

Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für ein Gebiet mit im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen. Er ist bezogen auf das "Richtwertgrundstück", dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (insbesondere hinsichtlich Grundstücksgröße, Größe, Grundstücksform, Bodenbeschaffenheit, Erschließungsstand, Art und Maß der baulichen Nutzung usw.). Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbeeinflussenden Eigenschaften bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert.

Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.

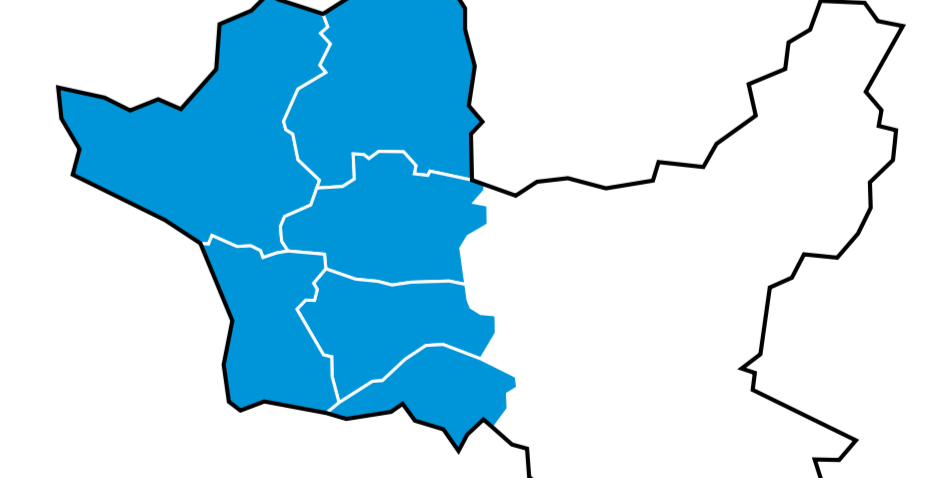
Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich altlastenfrei ausgewiesen.

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen bei zonalen Bodenrichtwerten noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Minden, den 11.02.2010 Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke

Bodenrichtwertkarte

Stadt Lübbecke
 Stadt Espelkamp
 Stadt Pr. Oldendorf
 Stadt Rahden
 Gemeinde Hüllhorst
 Gemeinde Stemwede



2010